

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Lautenbach, am 30.10.2018, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Waldmohrer Straße 6, Lautenbach

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Rainer Rosenfeldt

Naturschutzbeauftragter

2. Herr Hans Helmut Poppe

Mitglieder (Stimmberechtigt)

3. Herr Marion Batz
4. Herr Thomas Batz
5. Herr Dirk Becker
6. Herr Michael Marx
7. Frau Sabine Schneider

von der Verwaltung

8. Frau Verena Jochum
9. Herr Sascha Veith
10. Herr Christoph Hassel

als Schriftführerin

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

11. Frau Marlene Batz
12. Herr Volker Kennel
13. Herr Christian Wilhelm

Der Ortsvorsteher eröffnet die 3. Sitzung im Jahr 2018 um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Lautenbach. Er begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder, den zu berufenden Naturschutzbeauftragten, Herrn Helmut Poppe, Herrn Hassel, Herrn Veith und Frau Jochum von der Stadtverwaltung, die anwesenden Lautenbacher Bürger sowie Herrn Bier von der Saarbrücker Zeitung.

Das Stadtratsmitglied Jan Rosenfeldt nimmt ab dem TOP 7, öS, an der Sitzung des Ortsrates teil.

Unter Bezugnahme auf § 74 Nrn. 7 und 9 in Verbindung mit §§ 41 Abs. 1 und 44 Abs. 1 KSVG stellt der Vorsitzende fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich beim TOP 7, öS, um eine veraltete Vorlage handele und schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Die darauf folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Die Mitglieder des Ortsrates stimmen diesem Vorschlag zu.

Frau Sabine Schneider erklärt sich gem. § 27 Abs. 1 KSVG für befangen beim TOP 7, öS.

Der Vorsitzende erklärt sich gem. § 27 Abs. 1 KSVG für befangen beim TOP 9, öS, und der stellvertretende Ortsvorsteher, Herr Michael Marx, wird für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung übernehmen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes
Vorlage: Amt 10/020/2018
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2018 - öffentliche Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2018 bis 2022 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/013/2018
4. Zuschuss 2018 für Hilfsorganisationen
Vorlage: Amt 32/025/2018
5. Berufung eines Naturschutzbeauftragten für den Stadtteil Lautenbach
Vorlage: Amt 61/036/2018
6. Lärmaktionsplanung 2018 - Annahme Bericht und Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/050/2018
7. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Lautenbach im Bereich der "Homburger Straße"
Vorlage: Amt 61/043/2018
8. Grundsatzbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" in der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 61/044/2018
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Lautenbach im Bereich der "Labacher Straße" - Billigung des Entwurfs - Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: Amt 61/046/2018

10 . Mitteilungen und Anfragen

11 . Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2018 - nicht öffentliche Sitzung
- 2 . Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes
Vorlage: Amt 10/020/2018**

Sachverhalt:

Das Ortsratsmitglied Jürgen Hock – SPD – hat mit Schreiben vom 31. August 2018 sein Ortsratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Als nachrückender Ersatzkandidat wurde Herr Dirk Becker gem. § 44 Abs. 3 KWG festgestellt.

Herr Becker hat das Amt angenommen.

Gemäß § 33 Abs. 2 KSVG, der nach § 74 Nr. 3 KSVG auch für den Ortsrat Geltung hat, ist der nachrückende Kandidat in öffentlicher Sitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Verpflichtungsformel:

Gemäß § 33 KSVG verpflichte ich Sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung Ihres Amtes als Mitglied des Ortsrates Lautenbach und zur Verschwiegenheit.

Der Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung für das neue Ortsratsmitglied, Herrn Dirk Becker. Danach wird die Verpflichtung per Handschlag bekräftigt und Herr Becker als neues Mitglied im Ortsrat Lautenbach begrüßt.

TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2018 - öffentliche Sitzung

Beschluss:

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Lautenbach vom 22.05.2018 werden keine Einwände erhoben.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2018 bis 2022 für das Abwasserwerk

Vorlage: Amt 20/013/2018

Sachverhalt:

Als eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 (insbesondere des Vermögensplanes), aber auch für die im Rahmen des Erfolgsplanes erforderliche Kalkulation der Abwassergebühren, ist das Investitionsprogramm fortzuschreiben.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 (in T€) mit Erläuterungen zu den konkreten Maßnahmen des Programmjahres 2019 ist beigelegt. Daraus ergibt sich bei Investitionen von 1.000.000 € unter Berücksichtigung der veranschlagten Kanalanschlussbeiträge (30 T€) ein **Kreditbedarf von 970.000 €**.

Dies würde zu einer jährlichen Belastung des Erfolgsplanes und damit der Gebührenzahler (ohne Unterhaltungs- und sonstige Kosten) wie folgt führen:

1,25 % AfA von 1.000 T€ (Nutzungsdauer überwiegend 80 Jahre lt. Vermögensbewertung zum 31.12.2004)	=	12.500,00 €
abzgl. Auflösungsbetrag von Beiträgen und Zuschüssen i.H.v. 30 T€ (gem. § 14 Abs. 2 Satz 5 des EVS-Gesetzes)	=	<u>./.</u> 375,00 €
		12.125,00 €
ca. 2,5 % Fremdkapitalzinsen von 970 T€	=	+ <u>24.250,00 €</u>
zusammen	=	36.375,00 €

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und verweist auf die im Investitionsprogramm aufgeführten Maßnahmen (hier: Verfilmung Kanalnetz und Verschiebung des Kanalneubaus Waldmohrer Straße auf ein späteres Haushaltsjahr).

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das als Anlage beigelegte Investitionsprogramm des Abwasserwerkes für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 zu beschließen.

**TOP 4 Zuschuss 2018 für Hilfsorganisationen
Vorlage: Amt 32/025/2018**

Sachverhalt:

Im Haushalt stehen in diesem Jahr im Produkt 36.50.01 und dort im USK 54000.71858 Zuschüsse an Hilfsorganisationen im Stadtteil Lautenbach in Höhe von 160,00 € zur Verfügung.

Im letzten Jahr wurde der Betrag wie folgt verteilt:

- | | |
|--|---------|
| a) Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverband Lautenbach | 80,00 € |
| b) Jugendfeuerwehr Lautenbach | 80,00 € |

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Marx weist daraufhin, dass die Zuschüsse seit vielen Jahren die gleiche Höhe aufwiesen, man aber auch die gestiegenen Kosten für die Vereine im Blick haben solle. Er bittet um eine Prüfung, ob die Zuschüsse nicht erhöht werden könnten.

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach beschließt einstimmig, den Zuschuss in Höhe von 160,00 € wie folgt zu verteilen:

- | | |
|--|---------|
| c) Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverband Lautenbach | 80,00 € |
| d) Jugendfeuerwehr Lautenbach | 80,00 € |

**TOP 5 Berufung eines Naturschutzbeauftragten für den Stadtteil Lautenbach
Vorlage: Amt 61/036/2018**

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2008 ist die Stadt Ottweiler für die Berufung der örtlichen Naturschutzbeauftragten in Ottweiler zuständig. Zurzeit ist für den Stadtteil Lautenbach Herr Hans Helmut Poppe berufen. Die Berufszeit von 5 Jahren endet am 31.12.2018.

Für Lautenbach hat der bisherige Naturschutzbeauftragte Herr Hans Helmut Poppe seine Bereitschaft erklärt, für weitere 5 Jahre zur Verfügung zu stehen. Eine weitere Bewerbung für Lautenbach liegt derzeit nicht vor. Herr Poppe verfügt durch seine bisherige Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter über die entsprechende Qualifikation, um dieses Ehrenamt auszuüben.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Hans Helmut Poppe zum 01.01.2019 für die Dauer von 5 Jahren als Naturschutzbeauftragter für den Stadtteil Lautenbach zu berufen.

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach beschließt einstimmig, einer Berufung von Herrn Hans Helmut Poppe durch die Stadt Ottweiler als örtlicher Naturschutzbeauftragter von Lautenbach zum 01.01.2019 für die Dauer von 5 Jahren zuzustimmen.

**TOP 6 Lärmaktionsplanung 2018 - Annahme Bericht und Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/050/2018**

Sachverhalt:

Die Stadt Ottweiler hat mit der Ausarbeitung der Lärmaktionsplanung 3. Runde das Büro GSB, Schalltechnisches Beratungsbüro aus St. Wendel beauftragt, welches auch die bisherigen Lärmaktionspläne für die Stadt Ottweiler ausgearbeitet hat.

Der Entwurf des Erläuterungsberichtes zum Maßnahmenkatalog liegt nun vor und soll nach Beratung/Beschlussfassung in den städtischen Gremien in die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gehen.

Nach einer Darstellung der Hauptverkehrsstraßen in Ottweiler, für die eine Lärmkartierung durchgeführt wurde, und einer Analyse wurde eine Bewertung der Zahl der betroffenen Per-

sonen vorgenommen. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes wurde herausgearbeitet, dass nur die B 41 Betroffenheiten $> 70 \text{ dB(A)} L_{\text{DEN}}$ bzw. $> 60 \text{ dB(A)} L_{\text{Night}}$ auslöst und damit kurzfristige umsetzbare Maßnahmen zur Lärmreduktion erforderlich werden. Durch die L 124 und im geringen Umfang die B 420 werden zudem (neben der B 41) Betroffenheiten $> 65 \text{ dB(A)} L_{\text{DEN}}$ bzw. $> 55 \text{ dB(A)} L_{\text{Night}}$ erzeugt, die einen mittelfristigen Handlungsbedarf auslösen. Durch die neu berücksichtigten Straße L 128 und L 141 werden keine Betroffenheiten ausgelöst, die ein kurzfristiges Handeln erforderlich machen würden.

Im Bericht werden weitere Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen wie Reduzierung der Geschwindigkeiten und Aufstellung stationärer Anzeigetafeln zur Visualisierung der aktuell gefahrenen Geschwindigkeiten. Zudem sollten bei Fahrbahnerneuerungen an den Ortseinfahrten Verschwenkungen vorgesehen werden, um eine effektive Reduzierung der Geschwindigkeit an das zulässige Geschwindigkeitsniveau zu ermöglichen.

Als neuer Punkt wurden in den Bericht so genannte „Ruhige Gebiete“ aufgenommen, die vor einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen sind. In dem vorliegenden Entwurf sind noch keine ruhigen Gebiete benannt worden, da es hier noch entsprechenden Abstimmungs-/Klärungsbedarf hinsichtlich der Abgrenzung gibt. Zudem sollen Anregungen aus der Beratung in den Ortsräten mit eingearbeitet werden.

Weitere Informationen können dem beiliegenden Entwurf des Berichtes entnommen werden.

Herr Hassel erläutert die Sitzungsvorlage und verweist auf den Erläuterungsbericht zum Maßnahmenkatalog.

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,

- 1) die Annahme des Entwurfes des Erläuterungsberichtes zum Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung 2018 zu beschließen,
- 2) die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

TOP 7 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Lautenbach im Bereich der "Homburger Straße" Vorlage: Amt 61/043/2018

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Parzelle 851/199 in der Homburger Str. in Lautenbach ist an die Stadtverwaltung herangetreten mit dem Antrag, einen Bebauungsplan gemäß § 13 b) BauGB (Innenentwicklung) in Verbindung mit § 13 a) BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufzustellen, um die Möglichkeit zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus zu schaffen. Der Flächennutzungsplan stellt nur für einen Teilbereich des oben genannten Grundstückes eine Wohnbaufläche dar. Da diese Darstellung für den Bauwunsch des Anliegers nicht ausreicht, kann durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtliche Grundlage für dieses Vorhaben geschaffen werden.

Die mit der Erstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten sowie die Ergänzung der Infrastruktur (Verlängerung Kanal, Verlängerung Wasserleitung, Straßenverlängerung und Beleuchtung) werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt und vom Antragsteller getragen.

Der Vorsitzende erläutert kurz die Sitzungsvorlage und Herr Marx stimmt dem Vorsitzenden zu, dass man junge Menschen, die in Lautenbach bauen wollen, unterstützen solle.

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,

- 1) den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 b) BauGB in Verbindung mit § 13 a) BauGB für den Bereich „Homburger Straße“ im Stadtteil Lautenbach zu fassen,
- 2) die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages zu beauftragen.

TOP 8 Grundsatzbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" in der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 61/044/2018

Sachverhalt:

Die Stadt Ottweiler hat mit Beschluss im Stadtrat am 10.04.2014 ihren Flächennutzungsplan (FNP) geändert und Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung ausgewiesen. Diese Teiländerung wurde nach Prüfung vom Innenministerium am 18.08.2014 genehmigt. Mit Bekanntmachung am 12.09.2014 in der Ottweiler Zeitung ist die Teiländerung des FNP in Kraft getreten. In der Folge sind in einigen dieser Konzentrationszonen Windenergieanlagen errichtet worden.

Am 20. September 2017 wurde das Landeswaldgesetz geändert, wonach auf Waldflächen des SaarForst-Landesbetriebes nur noch eingeschränkt eine Windkraftnutzung möglich ist. Zudem gibt es neuere Entwicklungen wie die Anwendung eines neuen Berechnungsverfahrens zur Schallausbreitung von Windenergieanlagen (Interimsverfahren) und die Fortentwicklung der Anlagentechnik, die eine Überprüfung und Anpassung der Flächenkulisse für die Windkraftnutzung erforderlich erscheinen lassen. Aus diesem Gründen soll das Verfahren zur Änderung des FNP in Gang gesetzt werden.

Herr Hassel erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Becker möchte wissen, welche Auswirkungen es habe, wenn die Teiländerung ausbliebe. Herr Hassel erklärt, dass dann weiterhin der rechtskräftige FNP Windenergie der Stadt Ottweiler gelte.

Herr Marx möchte wissen, ob nach diesem Beschluss noch weitere Beratungsrunden stattfinden.

Herr Hassel bestätigt, dass sobald das offizielle Verfahren beginne noch mindestens zwei Befassungen in den Gremien stattfinden.

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Neufestlegung der Konzentrationszonen/Sondergebiete für die Windkraftnutzung im Grundsatz zu beschließen.

TOP 9 Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Lautenbach im Bereich der "Labacher Straße" - Billigung des Entwurfs - Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: Amt 61/046/2018

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Parzelle 115/1 in der Labacher Straße in Lautenbach ist an die Stadtverwaltung mit dem Antrag herangetreten, einen Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB (Innenentwicklung) in Verbindung mit § 13a BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufzustellen, um die Möglichkeit zur Bebauung eines Einfamilienhauses zu schaffen. Der Flächennutzungsplan stellt nur für einen Teilbereich des o. g. Grundstückes eine Wohnbaufläche dar. Da diese Darstellung für den Bauwunsch des Anliegers nicht ausreicht, kann durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die baurechtliche Grundlage für dieses Verfahren geschaffen werden.

Die mit Erstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten sowie die Ergänzung der Infrastruktur (Verlängerung Kanal, Verlängerung Wasserleitung, Straßenverlängerung, Beleuchtung und Ausgleichsmaßnahmen) werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt und vom Antragssteller getragen.

Die Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung sind in der beiliegenden Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Herr Marx übernimmt die Leitung der Sitzung für diesen TOP, da sich der Vorsitzende bereits zu Beginn der Sitzung für befangen erklärt hat.

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,

- 1) den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 b) BauGB in Verbindung mit § 13 a) BauGB für den Bereich „Labacher Straße“ im Stadtteil Lautenbach zu fassen,
- 2) den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes zu billigen sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu beschließen und,
- 3) die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages zu beauftragen.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

- 1) Am 18.11.2018 finde die Kranzniederlegung zum Volkstrauertag statt und er begrüße eine rege Teilnahme.
- 2) Am 03.07.2018 fand eine Begehung des Kindergartens zusammen mit der Leiterin Frau Neufang-Latz, dem stellvertretenden Bauhofleiter Herrn Jochem, dem Elternvertreter Jan Rosenfeldt und dem Ortsvorsteher statt. Es wurde besprochen, dass auf dem Spielplatz des Kindergartens eine Bank, ein Bodentrampolin und ein Sandkasten mit Sonnensegel neu installiert würden. Bei einem verbleibenden Restbudget werden bestehende Geräte instand gesetzt.
- 3) Am 02.10.2018 fand eine Ortsbegehung rund um den Brunnen in Lautenbach statt. Daran teilgenommen hatten Herr Hassel von der Stadtverwaltung, Herr Poppe als Naturschutzbeauftragter, Herr Otmar Weber von der „Agentur ländlicher Raum“ des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und der Ortsvorsteher. Es wurde festgestellt, dass die Pumpe zur Entschlammung des Brunnens nicht ausreichend stark war. Nun werde eine neue Pumpe eingesetzt, so dass der Wassernachlauf frei sei. Das Umfeld um den Brunnen herum soll im kommenden Frühjahr neu gestaltet werden. Der Bewuchs soll zurückgeschnitten werden, um den Platz von der Straße aus besser sehen zu können, ein Fahrradständer werde aufgebaut, der Bücherturm errichtet und die Schautafel erneuert.
Ebenso wurde an diesem Tag auch der neu angelegte Bolzplatz neben der nun fertig gestellten Kläranlage besichtigt. Herr Weber schlug vor, neben dem Bolzplatz zur Wiederbegrünung der Fläche eine bienenfreundliche Wiese anzulegen. Hier könne auch der Bienenlehrpfad von Herrn Jürgen Schneider inkludiert und begünstigt werden.
- 4) Das „Grüne Haus“ stehe immer noch auf der Prioritätenliste, aber weder seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde noch seitens des Landesbetriebs für Straßenbau gäbe es neue Erkenntnisse zu diesem Fall.
- 5) An der diesjährigen Kirmes fehlte ein Kinderkarussell, obwohl es seitens des Schau-stellers zugesagt war. Der Ortsvorsteher teilt mit, dass er zwar die Standgebühren dafür übernommen habe, sich aber für die nächste Kirmes nach einem anderen Schau-steller umsehen möchte, da eine solche Unzuverlässigkeit nicht hinzunehmen sei.
Frau Marion Batz bietet dem Vorsitzenden einen weiteren Kontakt eines Schau-stellers an. Er bedankt sich dafür.
- 6) Der Seniorentag im Jahr 2019 müsse terminlich verschoben werden, da an dem geplanten Wochenende 3 Termine kollidierten. Des Weiteren regt der Vorsitzende an, dass sich die Mitglieder des Ortsrates über eine andere Essensauswahl Gedanken machen.
- 7) Die Schönbachstraße (vom Ortseingang aus Richtung Münchwies kommend bis zur Abzweigung Breitwieserstraße) sollte eigentlich vom Landesbetrieb für Straßenbau ab August 2018 saniert werden. Jedoch wurde diese Maßnahme auf das Frühjahr 2019 verschoben.
- 8) Die Abdichtung der Friedhofshalle werde für das Investitionsprogramm angemeldet.
- 9) Die Beratungen über die Beschallungsanlage im Bürgerhaus finden im kommenden Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss und im Stadtrat statt.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

- 1) Herr Sigmund Benoist, Mitglied des Seniorenbeirates, weist darauf hin, dass die Messe zum Volkstrauertag in diesem Jahr in der Kirche in Fürth stattfindet.

- 2) Herr Poppe bittet darum, den geplanten Behindertenparkplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus, auf der, mit Rasengittersteinen befestigten, Fläche zur Waldmohrer Straße hin anzulegen.
- 3) Herr Franz Gebhardt weist auf die Raserei in der Nordfeldstraße hin. Er bittet um Geschwindigkeitskontrollen, da sich in dieser Straße ja auch der Kindergarten befände. Ebenso weist er auf die mangelnde Grünpflege auf dem freistehenden Grundstück (zwischen Hausnummer 7 und 13) in der Nordfeldstraße hin. Man könne kaum den Gehweg benutzen.
- 4) Herr Sonntag weist auf den Zustand des Straßen-, Rinnen- und Gehwegbereichs in der Schönbachstraße 87 hin. Sein Sohn bewohne das Haus und habe schon mehrfach auf den Zustand hingewiesen, jedoch ohne Erfolg. Der Einlaufschacht sei abgesackt, in der Straße sei ein Loch in dem sein Sohn sich die Felge seines Autos beschädigt hätte und der Gehweg sei insgesamt durchlöchert. Er bittet um umgehende Mitteilung an den Bauhof zur sofortigen Schadensbegrenzung und Weiterleitung an das zuständige Amt.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit, wünscht einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung um 19.03 Uhr.

Der Vorsitzende
gez.

(Rainer Rosenfeldt)

Schriftführerin:
gez.

(Verena Jochum)